

DER LANDRAT  
DES LANDKREISES  
DARMSTADT-DIEBURG



Kommunalaufsicht

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
64276 Darmstadt

Kreishaus Dieburg  
Albinstraße 23  
Raum 3609

Magistrat der  
Stadt Groß-Umstadt  
Markt 1  
64823 Groß-Umstadt

Telefon  
(Durchwahl): (06151) 881-12 44  
E-Mail: kommunalaufsicht@ladadi.de

Telefonzentrale: (06151) 881-0  
Telefax: (06151) 881-12 51  
Internet: <http://www.ladadi.de/>

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Mein Zeichen

Sachbearbeiterin

Datum

240.1 051 901-10 Frau Kraut  
10 kr

16. Juni 2017

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2017;  
Aufsichtsbehördliche Genehmigungen gemäß den §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105  
Abs. 2 HGO**

Ihr Vorlagebericht vom 30.03.2017, Az.: HH2017 hu-schü, sowie Telefonate und E-Mail-Korrespondenz mit Ihrer Finanzabteilung, zuletzt am 09.06.2017  
Meine Verfügung vom 06.04.2017, Az. w.o.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 23.05.2017 sind mir die Nachweise zu den Beschlüssen des Magistrats der Stadt Groß-Umstadt vom 22.05.2017 über die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013, 2014 und 2015 zugegangen sowie die Zusicherung, dass der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 spätestens bis zum 31.12.2017 aufgestellt wird. Somit sind nun die erlassrechtlichen Vorgaben erfüllt, welche mich bis dahin hinderten, das mit dem Antrag vom 30.03.2017 begonnene Genehmigungsverfahren zu Ende zu bringen.

Der Haushalt 2017 weist ein positives ordentliches Ergebnis von 501.769 € aus und bleibt damit deutlich unter den Prognosen der letzten mittelfristigen Planungen, welche von einem jahresbezogenen Überschuss in Höhe von 1,5 Mio. € ausgingen. Begründet wird diese Entwicklung im Haushaltssicherungskonzept (HSK) mit zusätzlichen (einmaligen) Aufwendungen im Rahmen der Schaffung neuer Wohnungs- und Gewerbegebiete sowie der Inbetriebnahme einer neuen Kindertagesstätte. Der nach dem Konsolidierungskonzept zu erzielende jährliche „Garantieüberschuss“ von 1 Mio. € wird nach der aktuellen Ergebnisplanung erst wieder im Jahr 2020 erreicht. Indes kumulieren sich die ordentlichen Defizite der Vorjahre auf über 7 Mio. Euro. Das abgebildete Abbauschema zeigt die Zielerreichung anhand der jährlichen Überschüsse im Jahr 2025. Erst dann wird sich die Stadt der Pflicht zur Erstellung

Postanschrift:  
Der Landrat des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg  
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse:  
Albinstraße 23  
Dieburg

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt  
(BLZ 508 501 50) 549 096  
BIC HELADEF1DAS  
IBAN DE47 50850150 0000549096

Sparkasse Dieburg  
(BLZ 508 526 51) 33 200 114  
BIC HELADEF1DIE  
IBAN DE21 50852651 0033200114

Fristenbriefkasten:  
Jägerstraße 207  
Darmstadt-Kranichstein

Ust-IdNr. DE 111 608 693

Postbank Frankfurt/Main  
(BLZ 500 100 60) 115 44-609  
BIC PBNKDEFF  
IBAN DE50 50010060 0011544609

eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92 Abs. 4 Ziffer 2 HGO entledigen können. Vorbehaltlich der noch ausstehenden erlassrechtlichen Vorgaben des Innenministeriums zum Fehlbetragsabbau sind nach hiesiger Einschätzung weitere Abweichungen vom Konsolidierungskurs nicht hinnehmbar. Sofern sich zukünftig erneut negative Verschiebungen in der Ertrags- und/oder Aufwandslage ergeben bzw. abzeichnen sollten, sind diese anderweitig zu kompensieren.

Die Haushaltssatzung 2017 enthält drei Komponenten, welche die Genehmigungspflicht auslösen. In § 2 ist der Gesamtbetrag der investiven Kredite, korrespondierend mit dem Finanzhaushalt, auf 4.586.865 € festgesetzt. Bevor ich darauf konkret eingehe, möchte ich - aus gegebenem Anlass - zunächst die allgemeinen Haushaltsgrundsätze in Erinnerung bringen. So ist in § 93 HGO der Grundsatz zur Erzielung von Erträgen und Einzahlungen verankert, welcher Kreditaufnahmen als letzte Option nur dann gestattet, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Aus den Daten des Finanzhaushaltes ergibt sich, dass unabhängig von den im Gesamtbetrag enthaltenen Investitionsfondsdarlehen und den Krediten aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) eine Fremdfinanzierung überhaupt nicht nötig wäre. Zum einen verbleibt nach Abdeckung der ordentlichen Tilgungszahlungen mit dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit noch ein verfügbarer „Rest“ von 1,6 Mio. €, vor allem aber wies die Stadtkasse zu Beginn des Jahres schon rechnerisch einen disponiblen Bestand von 5,4 Mio. € aus, der sich tatsächlich sogar noch einiges höher gestaltet hat und somit zur Finanzierung der beabsichtigten Investitionen vollkommen ausreichend (gewesen) wäre. Dass mittlerweile für die hohen Summen, welche auf den städtischen Konten vorhanden sind, sogar Verwahrzinsen zu zahlen sind, möchte ich dabei nur am Rande erwähnen.

Nach den geltenden Planungsgrundsätzen sind alle Ein- und Auszahlungen nur in der voraussichtlich eingehenden bzw. zu leistenden Höhe zu veranschlagen, nachdem sie bestenfalls berechnet oder zumindest sorgfältig geschätzt wurden (§ 10 Abs. 2 GemHVO). Im Kontext des Haushaltsrechts ist somit klar, dass im Haushaltsplan und daraus resultierend in der zu beschließenden Satzung nur solche Darlehen zu veranschlagen sind, die voraussichtlich wirklich zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen benötigt werden oder aus Gründen der Rentabilität zu vertreten sind. Im Gegensatz zu den Kassenkrediten, die zur Sicherung der stetigen Liquidität nach dem gesetzlichen Terminus ausdrücklich als Höchstbetrag festzusetzen sind, können Investitionskredite nicht mit Sicherheitszuschlag oder zur Reserve etatisiert werden. Dies bitte ich bei künftigen Haushaltsaufstellungen zu berücksichtigen. Überdies soll mit diesen Ausführungen nochmals erklärt und verdeutlicht werden, weshalb die Änderung der ursprünglichen Kreditsumme in der Entwurfsplanung nötig war, um die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes herzustellen.

Die nunmehr beschlossenen, eingangs erwähnten Gesamtkrediteinzahlungen von 4.586.865 € beinhalten, wie bereits erwähnt, Kredite aus dem Kommunalinvestitionsprogramm. Der hierauf entfallende Betrag i.H.v. 583.366 € gilt nach den speziellen Bestimmungen des KIP-Gesetzes bereits als genehmigt. Insofern bezieht sich das hiesige Genehmigungsverfahren (nur) auf den Teilbetrag von 4.003.499 €. Darin enthalten sind wiederum Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds (Abteilung B) i.H.v. 1,2 Mio. €, welche projektbezogen für Sanierungsmaßnahmen am Pfälzer Schloss und für das Freibad bewilligt wurden. Der darüber hinausgehende Kreditanteil von 2.803.499 € wurde anhand des Investitionstätigkeitsbedarfs, der sich aus den Teilfinanzhaushalten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ergibt, festgesetzt. Für Maßnahmen der kostenrechnenden Einrichtungen werden Kreditaufnahmen unabhängig von der Gesamthaushaltssituation als akzeptabel und genehmigungsfähig angesehen, soweit der damit einhergehende Schuldendienst in die Gebührenkalkulation einbezogen werden kann und somit keine (zusätzliche) Belastung des städtischen Haushaltes darstellt. Folg-

lich konnte ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung des veranschlagten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen uneingeschränkt erteilen.

Verpflichtungsermächtigungen sind für 2017 insgesamt mit 2.550.000 € etatisiert. Wie von der Verwaltung nachgewiesen wurde, summiert sich der Gesamtbetrag aus vier verschiedenen Maßnahmen, deren Planung und Auftragsvergabe noch in diesem Jahr stattfinden soll, während die Ausführung und vor allem damit einhergehende Auszahlungen erst in kommenden Jahren erfolgen werden. Hinsichtlich der formalen Veranschlagung und Erläuterung von Verpflichtungsermächtigungen nehme ich auf die erfolgte Mail-Korrespondenz und die geführten Telefonate mit der Finanzabteilung Bezug. Systembedingte Abbildungsungenauigkeiten konnten im Laufe des Genehmigungsverfahrens geklärt werden und können künftig sicherlich ausgemerzt werden. In anliegendem Genehmigungsvermerk sind die Verpflichtungsermächtigungen, wie in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzt, vollumfänglich enthalten.

Ebenso habe ich den Kassenkredithöchstbetrag, welcher mit 4 Mio. € in § 4 der Haushaltssatzung beibehalten wurde, genehmigt. Dieser dient ausschließlich der Gewährleistung der stetigen Handlungsfähigkeit bei vorübergehenden Liquiditätsengpässen.

Anliegend erhalten Sie die zuvor angesprochenen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen in zweifacher Ausfertigung. Sie können nun die weiteren Veranlassungen gem. § 97 Abs. 5 HGO treffen, was Sie mir bitte durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises belegen.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit bitte ich Sie unter Berufung auf § 50 Abs. 3 HGO abschließend darum, diese Verfügung den Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben. Die Erledigung bitte ich mir kurz schriftlich anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Peter Schellhaas  
Landrat

Anlagen

Az.: 240.1 051 901-10 10 kr

### Genehmigung

Hiermit erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung

- a) zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe des Teilbetrages von

**4.003.499,00 €**

(in Worten: Vier Millionen dreitausendvierhundertneunundneunzig Euro),

wovon ein Betrag von 1.200.000,00 € auf Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds - Abt. B - entfällt,

gemäß § 103 Abs. 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

Der verbleibende Teilbetrag in Höhe von 583.366,00 € aus gewährten Krediten zur Stärkung der Investitionstätigkeit (Umsetzung des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms) gilt gemäß § 11 Abs. 2 des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes im Sinne des § 103 Abs. 2 HGO als genehmigt.

- b) zu dem in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**2.550.000,00 €**

(in Worten: Zwei Millionen fünfhundertfünfzigtausend Euro)

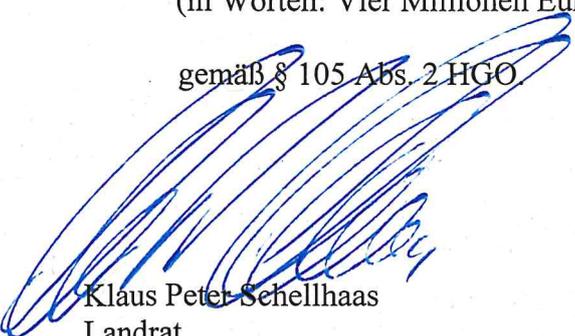
gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

- c) zu dem in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kaschenkredite in Höhe von

**4.000.000,00 €**

(in Worten: Vier Millionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO

  
Klaus Peter Schellhaas  
Landrat

